

7.13 Einrichtung geringfügiger Lohn

Bei einem Jahresbruttolohn von unter CHF 2'300 kann aufgrund von geringfügigem Lohn auf die Abrechnung von AHV, ALV etc. verzichtet werden. Bei einer Überschreitung dieser Grenze muss jedoch auf dem vollen Bruttolohn die Sozialabzüge gerechnet werden.

In Dialogik Lohn wird dazu kein Automatismus angeboten. Es handelt sich dabei nicht um einen Freibetrag. Zudem kann der Mitarbeiter jederzeit, auch ohne Überschreitung der Grenze von CHF 2'300 eine Abrechnung der Abzüge verlangen. Die Grenze ist im Weiteren bei Ein- und Austritten unter dem Jahr pro Rata zu rechnen. Dies macht es notwendig die Situation bei jedem betroffenen Mitarbeiter individuell zu beurteilen und anzupassen.

Mitarbeiter-Stammdaten

Mitarbeiter mit geringfügigem Lohn, welche keine Abrechnung verlangen, sind nicht AHV-pflichtig. Öffnen Sie dazu das Register "Mitarbeiter" und gehen Sie beim entsprechenden Mitarbeiter in den Bereich "Parameter".

Klicken Sie auf den Button [...] hinter dem Feld <Pflichtigkeiten>.

Kategorie	Wert
BRT	(1) Ja
AHV	(0) kein Abzug
ALV	(0) kein Abzug
ALZ	(0) kein Abzug
NBU	(0) nicht BU/NBU versichert
BVG	(0) nicht pflichtig
KVG	(0) nicht pflichtig
PK	(0) nicht pflichtig
	(0) nicht pflichtig
	(0) nicht pflichtig
Betrieb	SUVA Betriebsstätte: A
FAK	FAK Monatsbetrag

Wählen Sie die richtigen Pflichten (AHV und ALV = <(0) kein Abzug>) und klicken Sie auf den Button <OK> mit die Änderungen zu bestätigen. Klicken Sie dann auf die Button <ändern> und <speichern> um die Mutationen vorzunehmen.

Bei einer Überschreitung der Grenze von CHF 2'300 ist die manuell zurückzustellen - dies auch wenn der Arbeitnehmer dies fordert. Die Umstellung kann jederzeit unter dem Jahr vorgenommen werden. Vorteilhafterweise sobald die Grenze überschritten ist resp. wenn der Mitarbeiter dies verlangt. Spätestens am Ende des Geschäftsjahres ist die Situation jedes Mitarbeiters zu beurteilen und die Änderungen vorzunehmen.

Lohnabrechnung

Nach der Umstellung der Mitarbeiter-Stammdaten werden die bereits abgerechneten Perioden neu beurteilt und neu berechnet. Die kommende Periode wird gemäss den Änderungen gerechnet. Auf der Lohnabrechnung werden die in den Vorperioden gerechneten Abzüge als "Differenz Vormonat (zu Gunsten Arbeitgeber)" in Abzug gebracht.

LA	Bezeichnung	Faktor	Einheit	Betrag	Total
E001	Monatslohn			5 500.00	
E071	Kinderzulage bis 12 J	1.00	x	200.00	
E073	Kinderzulage Ausbildung	2.00	x	250.00	
Bruttolohn				6 200.00	
A001	AHV Abzug	5.15	% x	5 500.00	283.25
A002	ALV Abzug	1.10	% x	5 500.00	60.50
A004	NBU Unfall (50%)	0.615	% x	5 500.00	33.85
A005	BVG Pensionskasse	6.20	% x	4 205.00	260.70
A006	KVG Krankentaggeld	1.102	% x	5 500.00	60.60
A007	QST Quellensteuer			ZH C3Y 8.61%	1 067.65
A005	BVG Pensionskasse	6.20	% x	4 205.00	260.70
A083	PK Verwaltungskosten	0.70	% x	4 205.00	29.45
Total Abzüge				2 056.70	
Nettolohn				4 143.30	
Guthaben					4 143.30
01.01.2014	Bank DTA: 1159-345.986.4, ZKB, Aeschlimann Hans			4 143.30	
01.01.2014	Bank DTA: 1159-345.986.4, ZKB, Aeschlimann Hans			1 500.00	
Auszahlung Total					5 643.30
Auszahlung Januar (Mehrbetrag)				-1 500.00	
Differenz Ende Januar (zu Gunsten Arbeitgeber)					-1 500.00

Umgekehrte Methode

Ist zu Beginn des Abrechnungsjahres nicht klar, ob ein Arbeitnehmer unter die Regelung mit geringfügigem Lohn fällt, kann die "umgekehrte Methode" zur Abrechnung gewählt werden. Dies hat den Vorteil, dass am Ende des Abrechnungsjahres sicher nicht noch beim Mitarbeiter nicht abgerechnete Sozialabzüge nachgefordert werden müssen (evtl. ist der Mitarbeiter ja bereits ausgetreten und erhält keine Abrechnung mehr).

Dabei wird zu Beginn des Abrechnungsjahres bei den entsprechenden Mitarbeiter die Stammdaten auf <(1) Abzug> gestellt. Stellt sich am Ende des Abrechnungsjahres heraus, dass der Mitarbeiter unter die Regelung mit geringfügigem Lohn fällt, können die Mitarbeiter-Stammdaten auf <(0) kein Abzug> gestellt werden.

Die Auszahlung (resp. Nachzahlung) der bereits abgezogenen Sozialabzüge, kann mit der nächsten Auszahlung gemacht werden.

	Name	Vorname	Abteilung	Gruppe	Diff. Vormonat	Guthaben	Zahlungen	Auszahlung
▶	✓ Aeschlimann	Hans	Verkauf	Monatslohn	-1500.00	4143.30	0.00	2643.30
	✓ Furrer	Hans-Peter		Monatslohn	0.00	4981.85	0.00	4981.85
	✓ Hartmann	Martina	Administration	Monatslohn	0.00	5851.25	0.00	5851.25
	✓ Scherrer	Emil	Verkauf	Monatslohn	0.00	6222.80	0.00	6222.80
	✓ Walder	Monika	Verkauf	Monatslohn	0.00	3424.90	0.00	3424.90